Stadt Waldkraiburg
Kinder, Jugend & Schulen
Stadtplatz 26
84478 Waldkraiburg

Antrag auf gastweisen Schulbesuch

gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG

Erziehungsberechtigte/r (Bitte geeignete Nachweise beilegen, falls ein Erziehungsberechtigte / r alleine sorgeberechtigt) :	Erziehungsberichtige/r:
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ / Ort	PLZ / Ort
E-Mail	E-Mail
Telefon	Telefon

Erstantrag Folgeantrag

I. Ich / wir beantragen für das Kind

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
zuständige Sprengelschule		

die Genehmigung des gastweisen Schulbesuchs

ab	in	n der	Jahrgangsstufe der
	Grundschule Mittelschule		
an der			
	d besucht zum Zeitpunkt der Andele Jahrgangsstufe der	tragstellung	
	Grundschule		(Name und Anschrift der Schule)
	Mittelschule		(Name und Anschrift der Schule)
•	Kindergarten		

Bitte beachten Sie, dass ein Gastschulantrag nur genehmigt werden kann, wenn die geforderten Unterlagen vollständig vorgelegt werden.

Der gastweise Schulbesuch wird aus folgendem zwingenden persönlichen Grund im Sinne des Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG beantragt:

Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen bzw. wird noch im Laufe des kommenden Schuljahres umziehen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben

- o Kopie des Mietvertrages **oder**
- o Kopie des Kaufvertrages oder
- o Anmeldebestätigung der Meldebehörde

ist dem Antrag beizulegen

Das Kind wird im kommenden Schuljahr umziehen und soll bereits <u>vor dem Umzug</u> die neue Schule besuchen.

- o Kopie des Mietvertrages oder
- o Kopie des Kaufvertrages **oder**

ist dem Antrag beizulegen

Ich bin / Wir sind

- o als Alleinerziehende
- o als Elternpaar

berufstätig und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden

- Arbeitsbestätigung des /der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt und eine
- unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson

sind dem Antrag beizulegen (bitte verwenden Sie die beiliegenden Vordrucke)

Das Kind soll im Gastschulsprengel einen **Hort** besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist.

- o Zusage des Hortes bei der Gastschule
- Bestätigung des Hortes der Sprengelschule über mangelnde Aufnahmefähigkeit

sind dem Antrag beizulegen (bitte verwenden Sie die beiliegenden Vordrucke)

Das Kind soll den Hort	besuchen, da nur dieser die
Voraussetzungen erfüllt, die für die Betreu	ung notwendig sind. (z.B. Frühdienst oder die
	es Hortes, Großeltern holen das Kind ab usw.)
Albeitszeit ist langer als die Offilangszeit di	es Hortes, Großeitern Holen das Killd ab dsw.)
Sonstige wichtige persönliche Gründe:	
2	

Hinweis:

- Der gastweise Schulbesuch gem. Art. 43 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen eines zwingenden persönlichen Grundes möglich.
- Der Antrag muss abgelehnt werden, wenn die erforderlichen Unterlagen fehlen.
- Der Antrag <u>muss</u> aus schulorganisatorischen Gründen abgelehnt werden auch bei Vorlage zwingender persönlicher Gründe – wenn die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule nicht mehr aufnahmefähig ist.
- Bei genehmigten Besuch der Gastschule besteht grundsätzlich kein Anspruch auf kostenlose
 Schülerbeförderung (Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG, § 2 Abs. 1 S. 7 der Verordnung über die Schülerbeförderung)
- Folgende Kriterien können <u>nicht</u> als zwingende persönliche Gründe gem. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG anerkannt werden:
 - Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt
 - Freunde und Spielkameraden aus dem Wohnbereich des Kindes besuchen die Gastschule.
 - Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen da alle Kinder, die am Rande des Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Weg als andere Mitschüler haben.
 - Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen; im Übrigen müssen erfahrungsgemäß Schulanfänger nur in den ersten Tagen zur Schule begleitet werden, da sich in aller Regel schnell Kinder aus der Klassengemeinschaft finden, die denselben Schulweg gehen
 - Die Gastschule liegt auf dem Arbeitsweg der Eltern
 - Der Weg zur Gastschule ist kürzer als der Weg zur Sprengelschule

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich die umseitigen Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben und stimmen diesen zu.

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberichtigten
	Unterschrift weiterer Erziehungsberichtigte/r
Hinweis: Zur Genehmigung eines Gastschulantrages ist	-
Erziehungsberechtigter notwendig! (Bitte füg Sorgerechtsbeschluss des Amtsgerichtes bei)	en Sie ggf. geeignete Nachweise, z.B.
Bearbeitungsvermerk:	
Stellungnahme an Sprengelschule abgesandt am	, zurück am
Stellungnahme an Gastschule abgesandt am	zurück am

Stellungnahme an aufnehmenden Sachaufwandsträger abgesandt am , zurück am

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13

<u>DSGVO</u> (Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf gastweisen Schulbesuchs (Gastschulantrag)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Waldkraiburg, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn Robert Pötzsch, Stadtplatz 26, 84478 Waldkraiburg, <u>stadt@waldkraiburg.de</u>. Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Waldkraiburg ist erreichbar unter der Tel. 08638/959-146 oder <u>datenschutzbeauftragter@waldkraiburg.de</u>.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen gastweisen Schulbesuch nach Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG genehmigen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i. V. m. Art. 43 Abs. 1 S. 1 BayEUG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die betreffenden Grund- bzw. Mittelschulen
- staatliches Schulamt Mühldorf a. Inn (bei Bedarf)
- andere Gemeinden / Städte (wenn mit betroffen)
- Sachgebiet Kinderbetreuung und Schulen der Stadt Waldkraiburg

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Beendigung der Schulpflicht des Kindes gespeichert.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Waldkraiburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Stadt Waldkraiburg benötigt Ihre Daten, um einen möglichen gastweisen Schulbesuch zu prüfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Datenschutzhinweise der Stadt Waldkraiburg finden sie unter www.waldkraiburg.de/de/datenschutz-1

einverstanden nicht einverstanden (bitte begründen! Begründung:	
Ort, Datum	Unterschrift (Schulstempel)
III. Stellungnahme der aufnehmende einverstanden nicht einverstanden (bitte begründen! Begründung:	
Ort, Datum	Unterschrift (Schulstempel)
IV. Stellungnahme des aufnehmende Landkreis) einverstanden nicht einverstanden (bitte begründen! Begründung:	n Schulaufwandträgers (Gemeinde, Schulverband,
Ort, Datum	Unterschrift (Schulstempel)

Stellungnahme der abgebenden Schule (Sprengelschule)

II.